

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

2. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 02. März 2011

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführer: Robert Veitenhansl

Beginn: 15.05 Uhr

Ende: 17.25 Uhr

Tagesordnung

1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen den Schulverbänden Memmingerberg, Memmingen-Amendingen und der Stadt Memmingen
2. Haushalt 2011 – Stadt
3. Finanzplanung 2010 – 2014 - Stadt

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 23. Februar 2011 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung,

1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen den Schulverbänden Memmingerberg, Memmingen-Amendingen und der Stadt Memmingen

Beschluss Nr. 4

Die negative demographische Entwicklung und das sich ändernde Übertrittsverhalten haben in den letzten Jahren bayernweit zu einem spürbaren Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen geführt. Für den Schulstandort Memmingen liegen aufgrund der aktuellen Schülerzahlstatistik zum Stichtag 01.10.2010 die in den **Anlagen 1 – 3** beigefügten Zahlen der Schülerstands- und Bewegungsstatistik des Staatlichen Schulamtes vor.

Hierbei sind die Schülerströme an den drei Hauptschulen am Schulstandort Memmingen, sowie am Schulstandort des Schulverbandes Memmingerberg dargestellt.

Sowohl bei der Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen, zuliefernden Grundschulen, als auch bei den prognostizierten Übertritten ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich fortsetzen.

Gleichzeitig muss die Hauptschule der erheblichen Spanne im Leistungsvermögen der Schüler, dem unterschiedlichen Förderbedarf von Schülern und den Neigungen und Interessen der Schüler im Hinblick auf eine Berufsausbildung mit einem differenzierten Bildungsangebot Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang verfolgt die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule dieses Ziel bei gleichzeitiger Anpassung der Schulstrukturen an die geänderten demographischen Rahmenbedingungen.

Mit dem Mittlere- Reife- Zug (M- Zug), den Praxisklassen, den berufsorientierenden Wahlpflichtfächern, der vertieften Berufsorientierung, den Ganztagesangeboten und den verschiedenen Fördermöglichkeiten boten die Hauptschulen bereits bisher ein vielfältiges und differenziertes Bildungsangebot. Dieses Angebot soll weiterentwickelt und ausgebaut werden. Als Qualitätssiegel für Schulen, die allein oder gemeinsam in einem Verbund dieses breite Bildungsspektrum vorhalten, soll die Bezeichnung „Mittelschule“ verliehen werden.

Voraussetzung dafür, dass eine Schule allein oder gemeinsam mit anderen in einem Verbund die Bezeichnung „Mittelschule“ erlangen kann, ist, dass folgende Mindestanforderungen erfüllt sind (Art. 7 Abs. 9 Satz 1 BayEUG):

- Es müssen alle drei Zweige der Berufsorientierung (Wahlpflichtfächer ab Jahrgangsstufe 8), Technik, Wirtschaft und Soziales, eingerichtet sein,
- es muss ein offenes oder gebundenes schulisches Ganztagsangebot vorhanden sein und
- es muss ein Angebot bestehen, das zum mittleren Schulabschluss führt.

Diese Angebotspalette kann vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht von allen Hauptschulen allein erreicht werden. Deshalb hat der Gesetzgeber im Rahmen des Art. 32 a Abs. 2 Satz 1 BayEUG die Möglichkeit eröffnet, mit benachbarten Schulen in einem Verbund zusammenzuarbeiten um so gemeinsam das Bildungsspektrum einer Mittelschule einrichten zu können. Ein Mittelschulverbund ist eine qualifizierte dauerhafte Form einer Zusammenarbeit von ansonsten rechtlich selbstständig bleibenden Schulen. Jede Schule im Verbund behält ihren eigenen Schulaufwandsträger, der Verbund selbst ist primär ein Kooperationsvertrag der betroffenen Schulaufwandsträger. Im Verbund erhält jede beteiligte Hauptschule die Bezeichnung Mittelschule, unabhängig davon, welche Klassen und Angebote im Einzelnen bestehen. Innerhalb des Verbundgebietes werden keine Gastschulbeiträge erhoben.

Bei den im vergangenen Jahr durchgeführten Dialogforen wurden unter der Moderierung des Staatlichen Schulamtes sämtliche in Frage kommenden Verbundscenarien mit den beteiligten Schulen, sowie den beteiligten Schul- und Sachaufwandsträgern erörtert.

Zur langfristigen Aufrechterhaltung des bislang bestehenden Angebotes soll ein Schulverbund zwischen der Stadt Memmingen, dem Schulverband Memmingen- Amendingen und dem Schulverband Memmingerberg gegründet werden.

Voraussetzung für die Entstehung eines Mittelschulverbundes ist ein öffentlich- rechtlicher Kooperationsvertrag der beteiligten Schulaufwandsträger, in dem diese erklären, in einem Verbund zusammenarbeiten zu wollen, sowie ein gemeinsamer Antrag der Schulaufwandsträger auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels für alle beteiligten Hauptschulen.

Des weiteren ist gemäß Art. 32 a Abs. 2 Satz 1 BayEUG die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden einzuholen.

Der I. Senat beschließt:

Der vorgeschlagenen Gründung eines Schulverbundes zum 01.08.2011 wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen den Schulverbänden Memmingerberg und Memmingen – Amendingen und der Stadt Memmingen beauftragt. Des weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die im Rahmen der Gründung eines Schulverbundes notwendigen (gemeinsamen) Anträge auf Errichtung eines gemeinsamen Sprengels, auf Verleihung der Bezeichnung Mittelschule und auf Aufteilung der Volksschule Memmingen – Amendingen in eine Grundschule und in eine Hauptschule zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Schulverbandes Amendingen soll mit dem Schulverband Memmingen – Amendingen eine Vereinbarung gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG getroffen werden, mit der Folge, dass der Aufwand der neu gebildeten Grundschule vom Schulverband Memmingen – Amendingen als Aufwandsträger der Mittelschule mit übernommen wird und wie bisher eine Kostenaufteilung anhand der schülerbezogenen Verbandsumlage erfolgt.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Mittelschule - Die Hauptschule auf dem Weg in die Zukunft

Entwicklung der Schülerzahlen einer Hauptschule

Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen, zuliefernden Grundschulen

Schülerzahlen im Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
gesamt	1218	1194	1153	1135	1070	1039
HS MM-Amendingen	357	360	341	322	300	279
GS MM-Amendingen	205	192	191	192	178	181
GS Heimertingen	170	155	142	127	125	130
GS MM-Steinheim	133	137	138	127	128	115
GS Buxheim	116	115	118	102	111	102
GS gesamt	624	599	589	548	542	528
HS MM-Lindenschule	325	270	261	286	272	260
GS MM-Edith-Stein-Schule	326	315	302	288	288	300
GS MM-Dickenreishausen	113	109	109	97	94	87
GS MM-Elsbethen. (ca. 20%)	72	72	73	75	79	83
GS gesamt	511	496	484	460	461	470
HS MM-Bismarckschule	332	347	339	324	319	311
GS MM-Th.-Heuss-Schule	362	372	384	401	413	402
GS MM-Elsbethen. (ca. 80%)	287	288	290	302	317	331
GS gesamt	649	660	674	703	730	733
HS Memmingerberg	204	217	212	203	179	189
GS Memmingerberg	273	278	261	266	282	255
GS Benningen-Lachen	139	146	139	134	132	120
Sonderp. Förderz. (Koop.-Kl.)		3	3	3	3	3
GS gesamt	412	427	403	403	417	378

Mittelschule - Die Hauptschule auf dem Weg in die Zukunft

Entwicklung der Schülerzahlen einer Hauptschule

Entwicklung der Schülerzahlen **beim Übertritt** in die 5. Jahrgangsstufe

Schülerzahlen im Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
gesamt	1218	1194	1153	1135	1070	1039
HS MM-Amendingen	357	360	341	322	300	279
GS MM-Amendingen		19	15	15	15	12
GS Heimertingen		16	17	23	15	10
GS MM-Steinheim		12	11	16	13	14
GS Buxheim u. a. (plus 3)		9	10	10	8	9
GS gesamt 5. Jgst	67	56	53	64	51	45
HS MM-Lindenschule	325	270	261	286	272	260
GS MM-Edith-Stein-Schule		31	31	34	30	27
GS MM-Dickenreishausen		8	8	9	5	6
GS MM-Mitte (24%) u. a. (+2)		9	10	9	8	7
GS gesamt 5. Jgst	46	48	49	52	43	40
HS MM-Bismarckschule	332	347	339	324	319	311
GS MM-Th.-Heuss-Schule		45	39	37	38	48
GS MM-Mitte (76%) u. a. (+2)		29	32	29	24	22
GS gesamt 5. Jgst	83	74	71	66	62	70
HS Memmingerberg	204	217	212	203	179	189
GS Memmingerberg		34	34	26	22	33
GS Benningen-Lachen		11	11	12	8	13
Sonderp. Förderz. (Koop.-Kl.)		3	3	3	3	3
GS gesamt 5. Jgst	39	48	48	41	33	49

Mittelschule - Die Hauptschule auf dem Weg in die Zukunft

Entwicklung der Schülerzahlen einer Hauptschule

Entwicklung der Schülerzahlen (M-Zug) beim Übertritt in die 7. Jahrgangsstufe

Schülerzahlen im Schuljahr	%*	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
gesamt		1218	1194	1153	1135	1070	1039
6 gesamt 6. Jahrgangsstufe		228	211	201	197	197	169
R7 Hauptschule Regelklasse			159	148	143	140	138
M7 Hauptschule M-Zug			45	40	37	36	38
W7 Wirtschaftsschule o. ä.			24	23	22	21	21
7 gesamt 7. Jahrgangsstufe			228	211	201	197	197
.....							
HS MM-Amendingen		357	360	341	322	300	279
6 gesamt 6. Jahrgangsstufe		66	61	50	48	57	46
R7 Hauptschule Regelklasse	54		36	33	27	26	31
M7 Hauptschule M-Zug	37		24	23	19	18	21
W7 Wirtschaftsschule o. ä.	9		6	5	5	4	5
7 gesamt 7. Jahrgangsstufe			66	61	50	48	57
HS MM-Lindenschule		325	270	261	286	272	260
6 gesamt 6. Jahrgangsstufe		49	41	43	44	46	38
R7 Hauptschule Regelklasse	78		38	32	34	34	36
M7 Hauptschule M-Zug	14		7	6	6	6	6
W7 Wirtschaftsschule o. ä.	8		4	3	3	4	4
7 gesamt 7. Jahrgangsstufe			49	41	43	44	46
HS MM-Bismarckschule		332	347	339	324	319	311
6 gesamt 6. Jahrgangsstufe		61	76	68	65	60	57
R7 Hauptschule Regelklasse	80		49	61	54	52	48
M7 Hauptschule M-Zug	8		5	6	5	5	5
W7 Wirtschaftsschule o. ä.	12		7	9	8	8	7
7 gesamt 7. Jahrgangsstufe			61	76	68	65	60
HS Memmingerberg		204	217	212	203	179	189
6 gesamt 6. Jahrgangsstufe		52	33	40	40	34	28
R7 Hauptschule Regelklasse	69		36	23	28	28	23
M7 Hauptschule M-Zug	17		9	6	7	7	6
W7 Wirtschaftsschule o. ä.	14		7	5	6	6	5
7 gesamt 7. Jahrgangsstufe			52	33	40	40	34

* analog zum Übertrittsverhalten im Schuljahr 2009/10

(Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 3 Finanzplanung 2010-2014 - Stadt vorzuziehen, wird einstimmig angenommen.)

2. Finanzplanung 2010-2014 - Stadt

Beschluss Nr. 5

Vorbemerkung:

Gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltsatzung vorzulegen. Über den Finanzplan, der Anlage zum Haushalt ist, hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Die Finanzplanung wird als „wichtiges Instrument“ angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung sichern zu können und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushaltes gewährleisten. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist es praktisch unmöglich, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Obwohl die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überwunden zu sein scheinen, sind seriöse Aussagen für die Jahre ab 2012 schwer möglich. Den Werten der Finanzplanung ist daher nur eine begrenzte Aussagekraft zuzurechnen, bezüglich des Bauprogramms sind jedoch gewisse Prioritäten festgesetzt.

Ausgangsbedingungen:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden ausführlich in der Vorlage zum städtischen Haushalt vom 31.01.2011 erläutert, auf Wiederholungen wird daher verzichtet.

Zu Beginn des Jahres 2011 wird die wirtschaftliche Entwicklung wieder deutlich positiver eingeschätzt als noch vor einem Jahr. So wird dem Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr ein weiterer Anstieg von über 2 % nach 3,6 % im Jahre 2010 zugetraut. Dies hat jedoch nicht unmittelbar Wirkung auf die kommunalen Einnahmen, darüber hinaus sind die Einflüsse gesetzgeberischer Maßnahmen zu berücksichtigen. So sucht etwa die Gemeindefinanzkommission weiterhin nach Lösungen für eine Neuordnung der Kommunalfinanzen. Weiterhin gibt es derzeit wieder intensivere Bemühungen, das bestehende System der Grundsteuererhebung durch ein vereinfachtes Verfahren abzulösen, welches bei den Kommunen angesiedelt ist.

Bei der Bemessung der kommunalen Steuereinnahmen in den nächsten Jahren wurden insbesondere die Orientierungsdaten des Bayerischen Innenministeriums vom 26.07.2010 sowie die Aktualisierung durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen vom November 2010 berücksichtigt.

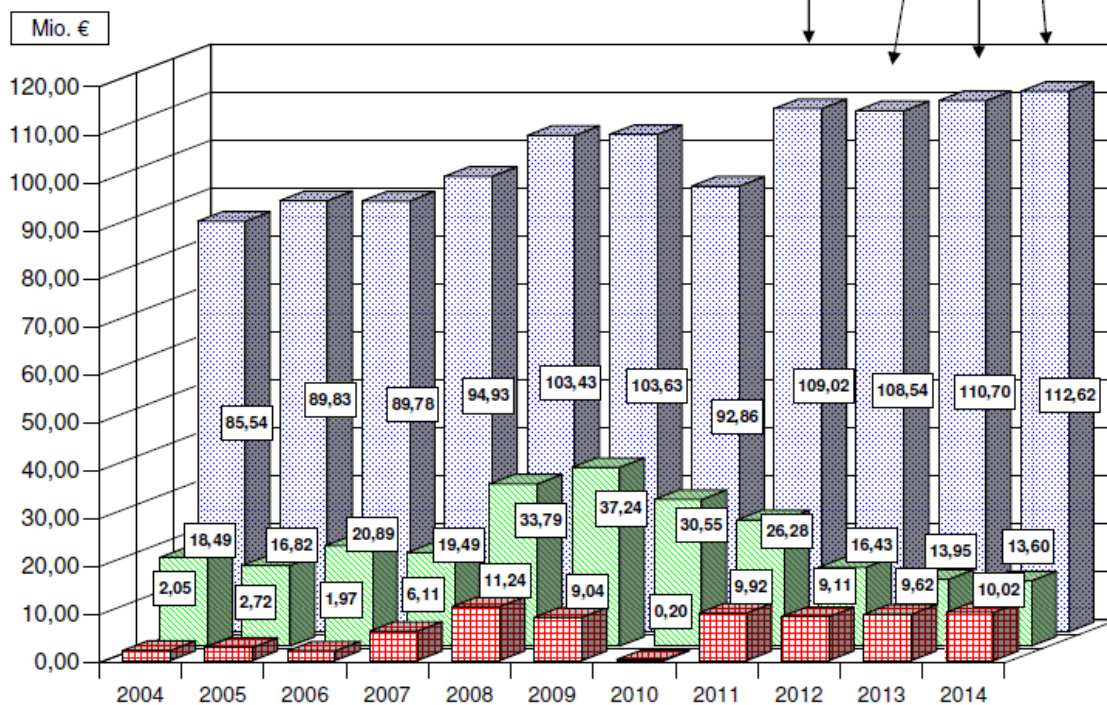
Die als **Anlage** beigefügte Darstellung der Volumina des jeweiligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sieht nach dem starken Einbruch 2010 wieder ein deutliches Anwachsen des Einnahme- und Ausgabenniveaus vor. Dies gilt insbesondere für die laufenden Einnahmen und Ausgaben, bei den Investitionen ist ein gewisses Abflachen auf immer noch hohem Niveau festzustellen. Sofern die Wirtschaftsdaten sich nicht wesentlich nach unten verändern und der Gesetzgeber nicht eingreift, dürften in den nächsten Jahren wieder nennenswerte Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich sein.

Die Entwicklung des Gesamtvolumens im grafischen Überblick

Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



It. Entwurf Finanzplan



Zu den Einzelheiten des Finanzplanes wird auf die allen Stadträten zugegangene Vorlage vom 21.02.2011 verwiesen.

Sofern die Stadt von weiteren wirtschaftlichen Einbrüchen verschont bleibt und gesetzgeberische Maßnahmen die Spielräume nicht weiter einengen, dürfte in den nächsten Jahren die notwendige Rückführung der Verschuldung ebenso möglich sein wie die Realisierung der ein oder anderen Investitionsmaßnahme. Hierbei sollte allerdings dem Bestand ein noch größeres Augenmerk geschenkt werden. In den Jahren 2012 und 2013 wird die Haushaltsplanung ganz wesentlich vom Neubau der städtischen Realschule geprägt sein.

Der I. Senat beschließt:

Dem Plenum wird vorgeschlagen, die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 zu beschließen.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

3. Haushalt 2011 – Stadt

Beschluss Nr. 6

Laut Vorlage der Stadtkämmerei vom 31.01.2011 war der Haushaltsentwurf ausgeglichen. Nach Beratung in den einzelnen Senaten ergeben sich keine Änderungen, damit verbleibt es bei folgenden Gesamtwerten:

	<u>Haushalt 2011</u>	<u>Haushalt 2010</u>
Verwaltungshaushalt:		
Einnahmen und Ausgaben je	109.015.660,00 €	(92.858.230,00 €)
		= + 17,4 %
Vermögenshaushalt		
Einnahmen und Ausgaben je	26.283.250,00 €	(30.552.200,00 €)
		= ./ 14,0 %
Damit insgesamt:		
Einnahmen und Ausgaben je	135.298.910,00 €	(123.410.430,00 €)
		= + 9,6 %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	9.921.000,00 €	(200.000,00 €)

Für das Haushaltsjahr 2012 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

- Neubau Städt. Realschule	3.000.000,00 €
- Sanierung Vöhlin-Gymnasium	500.000,00 €
- Sanierung Metallwerkstätten Johann-Bierwirth-Schule	400.000,00 €
- Neubau Kindertagesstätte "Sonnenschein"	1.000.000,00 €
- Umbau Kindertagesstätte "Mitteresch"	500.000,00 €
- Wasserrechtliches Verfahren für oberirdische Einleitungen - Kanal	55.000,00 €
insgesamt:	<u><u>5.455.000,00 €</u></u>

Bezüglich der Hebesätze wird vorgeschlagen, diese unverändert und wie folgt festzulegen:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	260 v. H.
Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)	350 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

Der I. Senat beschließt:

Es wird vorgeschlagen, dem Plenum die Verabschiedung des Haushaltes 2011 auf der genannten Basis zu empfehlen.

Stimmverhältnis: 11 ja / 3 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:54 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

ÜBERSICHT

**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in 1.000 Euro -**

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veranschlagte Veränderungen im Haushaltsjahr
1. Allgemeine Rücklage:	19.201	3.883	- 1.500
2. Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen:			
- Entwässerung	11	- 1.595	- 1.124
- Müll	2.477	2.714	- 378

Nachrichtlich:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV muss als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der (veranschlagten) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2008:	103.425.400 Euro
2009:	103.625.600 Euro
2010:	92.858.230 Euro

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 99.969.743 Euro

Hiervon eins vom Hundert: 999.697 Euro

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- in 1.000 Euro -

Stadt Memmingen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	<i>Zugang</i>	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	1.572	1.588	-	51	1.537
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u.dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	24.519	35.370	4.523	2.056	37.837
Summe 1:	26.091	36.958	4.523	2.107	39.374
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV – AllgZV-KommGrPI-Nr. 3.3):	14.567	13.712	-	1.247	12.465
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	1.100	0	-	-	0
	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73		75		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				
<u>Nachrichtlich:</u> Bürgschaften	32				

II) Stadtwerke Memmingen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	8.027	7.101	1.000	555	7.546
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	-	-	-	-	-

III) Klinikum

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	230	227	0	4	223
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im HH-Plan	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -		
	2012	2013	2014
1	2	3	4
2011			
Summe: 5.455	5.455	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			
2011: 4.523	1.135	-	-

Zur Bestätigung:

Memmingen, 15.03.2011

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Robert Veitenhansl
Protokollführer